

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 25 (1951)

**Artikel:** Der Sentenhof bei Muri von seiner Gründung bis zum Jahre 1846

**Autor:** Kläui, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046227>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Der Sentenhof bei Muri von seiner Gründung bis zum Jahre 1846**

von Dr. Paul Kläui

Seit der Stiftung des habsburgischen Hausklosters Muri im Jahre 1027 liegt das Tal der Bünz im engsten Einflußbereich dieses Gotteshauses. Hier, wie an der Reuß, häufte sich sein Besitz, und die Geschichte der Dörfer und Höfe verbindet sich mit der des Klosters. Freilich verfügte dieses außerdem über weitverstreute Besitzungen, deren die Klosterwirtschaft bedurfte. Aus dem Elsaß und dem Breisgau kam der Wein, vom Zugersee und von Küsnacht kamen die Fische. Die Güter in Unterwalden lieferten die Erzeugnisse der Alpwirtschaft.<sup>1)</sup> Doch auch in unmittelbarer Nähe des Klosters wurde Milchwirtschaft betrieben. Es geschah das in den sogenannten Schweighöfen. Das waren Höfe, die ausschließlich der Viehwirtschaft dienten und deren Aufgabe die Verarbeitung der Milch zu Käse, Butter und Ziger war. Solche Schweigen hat das Kloster jedenfalls seit seiner Gründung besessen, doch wurden einzelne wieder aufgegeben, d. h. wohl anderer Zweckbestimmung zugeführt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden noch deren drei, nämlich die Höfe Ittenthal, Opisbühl im Wey und Türmelen.

Welch große Bedeutung diese Höfe für das Kloster hatten, erweist sich daraus, daß sie nicht wie die andern Besitzungen dem Schirmvogt des Klosters, sondern dem Abt direkt unterstanden. Im Mai und im Herbst kam dieser mit seinem Geleite dahin, um selbst Recht zu sprechen. Er mußte daselbst von den Meiern bewirtet werden. Diese rechtliche Sonderstellung nahmen die Höfe auch noch ein, als sie längst nicht mehr Schweighöfe waren. Obwohl mit dem Verlust der Güter in Unterwalden im 13. Jahrhundert die alpwirtschaftlichen Erzeugnisse ausblieben, wurden auch die drei Höfe seit dem 14. Jahr-

hundert nicht mehr als Schweigen betrieben und den Hof Ittenthal teilte man, wie wir sehen werden, sogar auf.<sup>2)</sup>

Das Bedürfnis nach einem Schweighof oder, wie man sie auch nannte, Sennhof in der Nähe des Klosters scheint sich erst später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder gezeigt zu haben. Ihm verdankt der heutige *Sentenhof* seine Entstehung.

### 1. Die Gründung

Zum erstenmal wird im Jahre 1502 der «*Sennhoff*» genannt.<sup>3)</sup> Er kann damals noch nicht lange bestanden haben, denn es heißt, daß das Kloster die Güter, «die da ligent in dem Senten und in der march, so yetzan gestellt ist, ess sigend matten, acher, weiden, studen, runs und wasserflüss», eben erst zu seinen Handen gebracht habe.<sup>4)</sup> Als Begründer des Sentenhofes darf man deshalb ohne Zweifel den von 1480 bis 1500 regierenden Abt Johannes I. Hagnauer ansehen, der sich mit besonderm Eifer der Oekonomie des Klosters, der Mehrung und Abrundung seines Besitzes widmete.<sup>5)</sup> Auch den Anlaß zur Schaffung des Sentenhofes vermögen wir zu erkennen: die Erwerbung von Besitz, Kirche, Zehnten und niederer Gerichtsbarkeit in Boswil im Jahre 1483 von den Herren von Hallwil und Johannes von Seengen. Den Kelnhof daselbst, von dem die Einwohner allerdings noch ein Viertel besaßen, bestätigten die im Freiamt regierenden Eidgenossen dem Abte von Muri im Jahre 1493 als lehenfreies Eigentum.<sup>6)</sup> Von diesen neu erworbenen Gütern hat nun Abt Johannes offenbar einen Teil ausgeschieden und zur Sente bestimmt, nämlich jene, von denen es 1503 heißt, daß sie «in dem Senten» liegen und «in deren von Boswil zwing horrend». Das erklärt, daß auch heute noch der größte Teil der Sentengüter samt den Hofgebäuden einen Teil des Gemeindebanns Boswil bilden. Es ist aber zu vermuten, daß gleichzeitig auch die Güter im Banne Muri der Sente angeschlossen wurden. Wir müssen uns daher kurz der Geschichte von Ittenthal und Langenmatt zuwenden.

Der Hof Ittenthal und die Güter zu Langenmatt werden im 14. Jahrhundert nebeneinander aufgeführt.<sup>7)</sup> 1458 wurden sie zusammen an Hensli Kotmann verliehen und 1470 erfahren wir, daß zu Langenmatt und zu Ittenthal je ein Haus stand. Abt Hermann erlaubte in diesem Jahr Hensli Kotmann, daß er zuhanden seiner Vogtkinder, der Kinder des früheren Besitzers Ueli Kotmann, das Haus zu Ittenthal

verkaufen und «abzuchen» und damit tun dürfe «wie im füglich und eben ist», während das Haus zu Langenmatt bei den Gütern bleiben soll.<sup>7a)</sup> Da damals die Bauernhäuser reine Holzbauten waren, so kam es häufig vor, daß Häuser wie Fahrhabe behandelt und verkauft wurden, um sie nach Abbruch am einen Ort an anderer Stelle wieder neu zu errichten.

Wenn der Abt den Verkauf des Hauses durch den Lehenmann erlaubte und sogar noch die Mutter der Kinder für ihren Drittels-Anteil daran entschädigte, möchte man schließen, daß der Lehenmann auf seine Kosten das Haus gebaut habe. Dem steht indes entgegen, daß früher immer nur vom Hof Ittenthal, nie aber vom Hof, sondern nur von Gütern zu Langenmatt die Rede ist, weshalb man annehmen muß, daß ursprünglich nur an erstem Ort ein Haus stand. Der Schluß wird daher wohl erlaubt sein, daß ein Lehenmann, wohl Uli Kotmann, in Langenmatt ein Haus, gewiß mit Unterstützung des Klosters gebaut hat, und es im Tausch gegen die ältere Behausung zu Ittenthal an Muri abgetreten hat.

Sicher bedeutete der Vertrag von 1470 den Untergang des Hofes Ittenthal, weil das Haus weggenommen wurde. In Zukunft wird nur noch vom Hof Langenmatt gesprochen. Mag er auch zunächst, so bei der Verleihung an Werner Strebel 1471, noch die Güter von Ittenthal und Langenmatt umfaßt haben, so wurden doch bald die Ittenthaler Güter oder wenigstens der größte Teil abgetrennt und der neuen Sente zugeteilt. Das alte Stallgebäude im Sentenhof an der Straße nach Muri, das noch heute den Namen Ittenthal trägt, dürfte den Standort des einstigen Hofgebäudes Ittenthal bezeichnen. Sein Name hat sich in etwas entstellter Form noch in dem für die Umgebung verwendeten Flurnamen «Widental» erhalten.

So sind die Güter, die einst im Mittelalter mit Ittenthal als Schweige genutzt worden waren, wieder dem gleichen Zwecke zugeführt worden. Die rechtliche Stellung des Hofes Ittenthal, d. h. vor allem die Befreiung vom Vogtgericht, die er damals genossen hatte, übertrug sich indes nicht mit den Gütern auf den Sentenhof, sondern war mit dem Lehenhaus auf Langenmatt übergegangen. Diesen Hof verlieh der Abt 1502 an Ulrich Lüppach als Nachfolger Felix Keissers zu Erblehen mit der Bedingung, ein neues Haus darauf zu bauen. Es wurde dem neuen Inhaber eingeschärft, daß sein Hof kein Weidrecht auf den Sentenhof, noch nach Boswil habe.<sup>7b)</sup> Daß diese Bestimmung

nötig war, darf wohl dahin ausgelegt werden, daß eben die Abtrennung der Ittenthaler Sentenhofgüter erst kurz zuvor erfolgt war.

Schließlich wurde noch ein dritter Bestandteil zum Sentenhof geschlagen: die Firstmatt im Bann Boswil. 1459 war sie als Lehen der Eidgenossen dem Uli Kotmann von Langenmatt zugefertigt worden und 1486 beurkundete Hensli Jützeler, Keller zu Boswil, den Übergang der vordern und hintern Firstmatte von Konrad Keller an Hensli Hilfiker, beide von Boswil, zum Preise von 53 Gulden.<sup>8)</sup> Wann die Matte aber an Muri übergegangen und dem Sentenhof zugeteilt worden ist, wissen wir nicht. Daß das auch um 1500 geschehen ist, dürfen wir annehmen, denn spätere Verleihungen der Firstmatte sind nicht mehr festzustellen.

So hat also aller Wahrscheinlichkeit nach der Sentenhof von Anfang an jenen Umfang gehabt, wie er unverändert während etwa drei Jahrhunderten bestand.

Der Ausscheidung der Sentenhofgüter folgte ihre Ausmarchung und Einzäunung. Dann aber mußte auch eine Vereinbarung mit Boswil getroffen werden, denn bisher hatten die Sentengüter im Boswilerbann dem gemeinsamen Weidgang der Boswiler und Langenmatter Bauern gedient. Das hörte nun auf. Die Bauern sollten nur noch auf ihren Gütern weiden lassen und nicht in das Sentengut eindringen, die Gätter offen lassen oder gar die Zäune aufbrechen. Anderseits verpflichtete sich das Kloster, kein weiteres Boswilerland in die Sente einzubeziehen ohne Zustimmung der Gemeinde und auch seinerseits mit dem Vieh nicht «ussrett das Sente» auf Matten und Zelgen der Boswiler zu fahren. Wurde dem Abt durch die Boswiler ausdrücklich die Nutzung seiner Güter als Sente auf alle Zeiten zugeschilligt, so durfte das jedoch keine Abtrennung von der Gemeindemarch Boswil zur Folge haben. Als Entgelt trat der Abt schließlich der Gemeinde das «Gefenmos» zu eigen ab. Der von Heini Huber und Uli Müller von Boswil im Namen der Gemeinde mit dem Abt am 26. März 1503 geschlossene Vertrag wurde im Maiengericht zu Boswil einhellig bestätigt und hierauf vom eidgenössischen Landvogt besiegt.<sup>9)</sup>

Was wir über das erste Jahrhundert des Sentenhofes wissen, ist äußerst dürftig. Daß auch gleich die nötigen Gebäulichkeiten, vor allem Ställe, Scheunen und die Käserei angelegt wurden, müssen wir annehmen, wenn auch nichts Schriftliches darüber überliefert ist, denn das war doch die Voraussetzung für den Aufschwung, den die Sennerei

von Anfang an nahm. 1528 standen 33 Milchkühe und 3 Stiere im Sentenhof.<sup>10)</sup>)

## *2. Die Stellung des Senns*

Den Betrieb der Sennerei übertrug das Kloster einem Senn, der zu den Bediensteten des Gotteshauses gehörte wie der Koch, der Pfister, der Müller und andere. Seine Obliegenheiten wurden in der Gesindeordnung umschrieben. Eine solche erließ Abt Hieronimus (1564—85) und sein Nachfolger Abt Jakob Meyer (1585—96) erweiterte sie. Wir können sie hier nicht heranziehen, da sich ihre Niederschrift heute im Kloster Muri-Gries bei Bozen befindet.<sup>11)</sup> Wir müssen uns an die in den Grundzügen unveränderte Neufassung des Abtes Johann Jodokus Singeisen von 1626 halten. Dieser Abt (1596—1644) brachte mit kräftiger Hand das Kloster Muri zu neuer Blüte und wurde als dessen zweiter Gründer verehrt. Dank seiner Maßnahmen hob sich die wirtschaftliche Lage in kurzer Zeit. Die Anordnungen, die er für die klösterlichen Wirtschaftsbetriebe aufstellte, bildeten auch die Grundlage für das Gedeihen der Sente während der folgenden anderthalb Jahrhunderte. Unterstand der Senn wie die andern Dienste der allgemeinen Gesindeordnung, die vor allem moralische Forderungen aufstellte, auch festsetzte, daß die Dienste des Klosters dem Landvogt keinen Treueid zu leisten hatten, wie andere Untertanen, sondern nur dem Kloster, so regelte die besondere Bestallungsordnung seine Aufgaben im einzelnen,<sup>12)</sup>)

Erste Pflicht des Senns war natürlich die Pflege des großen Viehbestandes. Stieß einem Haupt ein größerer Schaden zu, war das sofort dem Großkeller im Kloster zu melden. Vieh, das dem Kalberhirten anvertraut wurde, hatte der Senn monatlich einmal zu besuchen. Viehverkäufe bedurften der Bewilligung des Abtes. Im Winter, wenn sich das Vieh in den Ställen befand, mußte der Senn des Nachts einigemal nach ihm sehen, wobei ihm die Mitnahme offenen Lichtes begreiflicherweise streng untersagt war. Später mußte sein Untersenn oder der Handknabe der Einfachheit halber gleich beim Vieh im Stall schlafen.

Mit der Aufsicht über Matten, Weiden und Wälzchen des Sentenhofes war vor allem die Sorge um Instandhaltung der Zäune verbunden, damit kein fremdes Vieh in die Sentigüter lief. Auch für die sorg-

fältige Einsammlung von Obst und Eicheln, die in guten Jahren fremde Liebhaber fanden, war er verantwortlich. Um seinen Eifer zur Anzeigung von Obstsieben zu steigern, überließ man ihm einen Teil der Aepfel und Birnen.

Dem Meister-Senn waren als Hülfe ein Untersenn und ein Handknabe beigegeben und es wurde ihm 1626 untersagt, fremde Leute bei sich wohnen zu lassen, wie bisher etwa geschehen, oder überhaupt die Arbeit durch Fremde verrichten zu lassen, noch mit fremdem Anhang «heimliche pratick» wider das Kloster zu machen. Diese Bestimmung zeigt, daß gewisse Mißbräuche auf dem Sentenhof geherrscht haben, die Abt Jodokus gründlich abstellte. Aber er blieb nicht dabei stehen, sondern sorgte im gleichen Jahr durch Bauten in der Behausung auch für eine bessere Unterkunft seines Senns.<sup>13)</sup> (vgl. unten S. 25).

Wenn der Senn seinen Posten in der Sente antrat, fand er in Stall, Scheune und Wohnhaus alles vor, dessen er bedurfte mit Einschluß von Hausrat und Bettwäsche. Er übernahm die Verantwortung dafür und nichts wurde ersetzt, ohne daß er das alte Stück vorwies. Für Verlorenes haftete er selbst. Schließlich stellte ihm das Gotteshaus auch das benötigte Holz zur Verfügung, nur mußte er es selbst aufmachen, worauf es ihm des Klosters Karrer zum Hause führten.

Vom übrigen Lohn, den der Senn bezog, spricht die Ordnung von 1626 nicht, die ersten Angaben darüber haben wir im Jahre 1645. Damals bezog der Meistersenn an Geld 42 Gulden, dazu 4 Paar Schuhe, 2 Hemden, 5 Ellen Nördlinger Tuch (= Kölsch, Halbleinen) und 4 Ellen Zwilch. Die gleiche Anzahl Schuhe und Tuche erhielt seine Frau, der Untersenn und der «Zu-Senn» oder Handknabe, so daß der Abt also jährlich 16 Paar Schuhe und 8 Hemden usw. nach dem Sentenhof schicken mußte. Der Barlohn der beiden Untergebenen betrug  $29\frac{1}{2}$  Gulden; der des Handknaben wurde bald darauf auf 14 Gulden herabgesetzt.<sup>13)a)</sup>

Die Tatsache, daß 1676 Marx Minder mit seinen zwei Söhnen als Untersenn und Handknabe den Sentenhof übernahm, gab dem Abt die Möglichkeit einer Neuregelung der Entlöhnung im Sinne einer Einsparung, die dann für die Zukunft beibehalten wurde. Der Gesamtbetrag für alle zusammen betrug fortan 80 Gulden, 9 Paar Schuhe, 15 Ellen Nördlinger Tuch, 12 Ellen Zwilch und je 6 Ellen Tuch für 6 Hemden. Man sparte also nicht nur  $5\frac{1}{2}$  Gulden ein, sondern auch die Naturalgaben an die Frau Meisterin, da jene nur noch für drei Personen

berechnet wurden. Dazu traf es auf jeden ein Paar Schuhe weniger. Etwas später wurden dann aus den 12 Ellen breiten Zwilch zwölf schmale Ellen.

Dafür wurde — jedenfalls eine Neuerung — ein Zuschuß an die Mahlzeiten im Sentenhof gewährt. Wöchentlich lieferte das Kloster 14 Paar Brote dahin, also für jede Person täglich ein Brot, ferner monatlich je ein Vierling Erbsen und Weißmehl sowie drei Viertel Hafer. Für sein Geflügel verabfolgte man dem Senn 7 Vierling Krüsche. Gemäß einem Nachtrag in der Bestallungsordnung von 1626 erhielt er überdies Gemüse und Salz unter Ermahnung, mit diesen Speisen «keinen Ueberfluß» zu treiben und die Reste der einen Mahlzeit für die andere aufzubewahren! Es mußte ihm sogar eingeschränkt werden, nichts von diesen Zuschüssen zu verkaufen.

Eine weitere Vergünstigung war, daß Senn und Sennerin «underweilen, iedoch nit zuo gar oft» in dem Kloster am Tisch der andern Dienste essen durften; jedoch wurde ihnen das dort verspiezte Brot an den wöchentlichen 14 Paar abgezogen. Dieses Recht wurde 1691 in der Weise genauer geregelt, daß der Senn am Sonntag zum Mittagessen im Kloster erschien. Er hatte sich in der Meisterstube an den ersten Tisch zu setzen neben die andern Meister wie Schaffner, Schmid, Schneider, Müller, Metzger usw. Untersenn und Handknabe kamen am Dienstag bzw. Donnerstag. Sie fanden ihren Platz am 2. Tisch der Meisterstube neben dem Unterbeck, Unterschneider, dem Wagner usw. Die Frau Sennin schließlich begleitete ihren Gatten am Sonntag mittag nach dem Kloster, hatte aber im «Weiberhaus» zu speisen. Zur Mahlzeit wurde ihr noch ein halbes Brot verabreicht, während man an Wein «ihrethalben nit mehr als das ordinari für die magdt» aufstellte.<sup>14)</sup>

Waren dies alles Leistungen des Klosters, auf die der Senn einen Rechtsanspruch hatte, so kamen noch freiwillige «aus Gnaden» hinzu. So konnte der Senn von Ostern bis Allerheiligen wöchentlich auf ein Paar Weißbrote zählen. Der Grund dieser Gnade lag darin, daß der Abt am Vormittag gelegentlich einen Spaziergang nach dem Sentenhof machte, und dort natürlich einen Znuni erhielt.<sup>15)</sup> Dann aber hatte der Meistersenn auch Teil an den Spenden, die das Kloster an den Festtagen seinen Diensten machte. Am St. Niklaus- und am Neujahrstag gab es ein Brot, sonst — mehr als ein Dutzend Mal im Jahr — einen besondern Trunk zum Essen in der Meisterstube.

Es ist klar, daß der Senn seine Aufgaben im Sentenhof nicht allein mit dem Untersenn und dem Handknaben (ersterer wird später ebenfalls Handknabe genannt) bewältigen konnte. Dafür stellte ihm das Kloster Taglöhner (Tauner) zur Verfügung. 1677 werden sechs Sente-Tauner genannt:

Thomann Koch als Werkmeister, Ueli Koch und sein Sohn Peter, Leonhard Strebel und sein Sohn Hans Jos und Göri Strebel.

Wenn 1694 der Senn es übernahm, den Kalberhirtdienst durch «seine leuth» versehen zu lassen, so kann es sich bei diesen nur um die Sente-Tauner handeln.<sup>15a)</sup>

Für bestimmte Arbeiten waren indes weitere Kräfte vorhanden. Dem Senti-Zäuner oblag die Instandhaltung der Zäune und Häge, die die Sentigüter umschlossen, und das Säubern der Wege. Er bezog dafür 12 Mütt 3 Viertel Mühlegut (gemischtes Getreide) und für das Säubern 3 Viertel Mehl. Im Heuet wurde der Senti-Heuer, im Emdet der Senti-Emder angestellt gegen eine bestimmte Naturalleistung und eine Zahlung für jedes Mannwerk Wiese, das geheuet oder geomdet wurde. So erhielt der Heuer 1676 als festen Lohn 2 Malter Haber, 1½ Mütt Fastmuss (Mischung von Hülsenfrüchten) und einen Käse und für das Mannwerk je ein Viertel Mühlegut. Es war dann offenbar Sache des Heuers und Emders seinerseits die Hilfskräfte einzustellen und zu entlönen aus der nach Größe der Wiesen erhaltenen Entschädigung.<sup>16)</sup>

### *3. Die Produktion*

Das Land des Sentenhofes, das einzig milchwirtschaftlicher Nutzung vorbehalten war, und nur ganz geringfügige Waldbestände umfaßte, war in Weiden und Wiesen unterteilt. Diese Ausscheidung kommt heute noch deutlich in der Benennung der Grundstücke zum Ausdruck, die z. T. als Matten, z. T. als Weiden bezeichnet werden.

Die Weiden dienten während der ganzen guten Jahreszeit dem Weidgang des Viehs. Auf den Wiesen mußte das Futter für die Stallfütterung im Winter gewonnen werden. Wie uns Angaben aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zeigen, wurde jedes Jahr eine Fläche von etwa 70 Mannwerk (ca. 23 ha) geheuet und von etwa 50 Mannwerk (16 ha) geomdet. Für die Heuernte waren die Hausmatten, die Firstmatte und die Spitalmatt und -weid ausersehen. Ein Teil davon wurde

dann offenbar dem Weidgang geöffnet, denn die Firstmatte wurde nur noch etwa zu zwei Dritteln, die Spitalmatte gar nicht oder nur zum kleinsten Teil geemdet.<sup>17)</sup>

Die Weiden, nämlich die «ober und vorder Senteweid» (zur Hauptsache heutige Sennweide und Kreuzmattweiden) und Boland boten im Sommer Platz für etwa 50 Kühe.<sup>18)</sup>

Nach der Bestallungsordnung von 1626 hatte der Senn alle seine Produkte: Käse, Anken, Milch, Ziger und Schotten zu des Klosters Nutz zu verwenden und durfte nichts verkaufen. Er lieferte also seine Erzeugnisse ins Kloster und die Verwertung, soweit sie nicht für dessen Eigenbedarf gebraucht wurden, war Sache des Großkellers. Ein ansehnlicher Teil von Butter und Käse wurde selbstverständlich im Kloster am Tisch der Konventherren, wie der Dienste und Taglöhner verbraucht. Dieser Bedarf ist es ja auch zweifellos gewesen, der die Einrichtung einer Sente in unmittelbarer Nähe des Klosters erfordert hatte.

Ueber den Umfang der Produktion des Jahres 1597 gibt uns ein vom Klosterschreiber Martin Huber angelegtes Register Auskunft «darin verzeichnet wird all kess, ancken, so in dess gotzhusses Sennti gemacht, auch wie vill dessen im gotzhuss brucht und sonst ussgeben under Simon Pfister dem sennen».<sup>19)</sup>

Die Herstellung von Käse und Butter war natürlich in den Sommermonaten am reichlichsten, wo das Vieh auf der Weide war, während sie in der Zeit der winterlichen Stallfütterung fast ganz aufhörte. Von nur 4 Ankenballen im Januar und 9 im Februar stieg sie auf 59 im Mai und erreichte mit 63 im Juni den Höhepunkt. Dann sank sie wieder auf 48, 32 und 30 in den Monaten August bis Oktober, um im November und Dezember auf dem Tiefpunkt von 11 und 3 Ankenballen anzulangen. Die Jahresproduktion betrug 385 Ankenballen. Jeden Monat wurde die gleiche Zahl Käse wie Ankenballen erzeugt.

Das Gewicht der Ankenballe betrug in der Regel  $9\frac{1}{2}$  bis  $10\frac{1}{2}$  Pfund, auch etwa ein Pfund mehr oder weniger. Bei Annahme eines Durchschnittsgewichts von 10 Pfund kommen wir also auf eine Jahreserzeugung von 1925 Kilogramm Butter. Der Preis des Pfundes stand im Jahre 1597 auf 5 Schilling, selten auf nur 4 Schilling, so daß wir einen Gesamtwert von etwa 480 Gulden oder fast den zwölffachen Gehalt des Sennen errechnen können. Aber zwei Dritteln, nämlich 261 Ankenballen wurden im Kloster selbst verbraucht, nur der Rest kam zum

Verkauf. Hauptabnehmer war das Kloster Hermetschwil; einzelne Ballen wurden von Leutpriestern, den Kapuzinern in Baden, aber auch von Angestellten des Klosters gekauft. Zwei Ballen erhielten im August die Heuer im Sentenhof.

Vom Käse dagegen blieb sozusagen nichts für den Verkauf übrig. 7 Käse wurden jährlich an der Tafel des Abtes verzehrt, 26 standen den Konventherren zur Verfügung und 255 brauchte man für die Dienste und Knechte. Den Rest aber benötigte man für allerlei Gaben und Geschenke vor allem an Pfarrherren, Klöster und Amtleute. Einen erhielt der Schreiber für seine Mühe, als «Morgenkäs» bezog der Schaffner deren drei, einen bekam des Abtes Bruder für die Predigt an der «gross jarzyt». Den Heuern und Emdern im Sentenhof wurde je einer verabfolgt und schließlich wanderten 13 als Gutjahrgeschenk an die reformierte Zürcher Regierung.

Im Jahre 1626, da wir wieder eine Aufstellung besitzen, hat sich die Rechnung der Ankenballen zu Ungunsten des Klosters verschoben: von 354 wurden nicht weniger als 340 zu des Gotteshauses täglichem Gebrauch verwendet. Ein Vorrat war zu Beginn des Jahres nicht vorhanden, dagegen verfügte man über  $152\frac{1}{2}$  Käse. Der Verbrauch dieser war ziemlich gleich geblieben, nur benötigte des Abtes Tafel jetzt 16 Käse.<sup>20)</sup>

Ende des 17. Jahrhunderts war die Stellung des Sennen insofern selbständiger, als er den Verkauf der Erzeugnisse nun selber durchführte und nur den Erlös «das Käsgeld» jeweils am Monatsende an den Großkeller in Muri ablieferte. 1679 brachte er 222 Gulden. Als Hauptabnehmer von Magerkäse wird in diesem Jahr Pulvermacher Johannes Dreher von Bremgarten genannt. Es wurde jedenfalls überhaupt nur Magerkäse verkauft und wenig fetter hergestellt. Die jährlichen Erträge ergaben meist etwas über 200 Gulden, mochten einmal auch gegen 300 Gulden ansteigen oder gegen 100 absinken. In diesen Jahren wurde auch Ziger, inbegriffen Glarnerziger, fabriziert; der Verkauf warf jährlich zwischen 10 und 60 Gulden ab. Die Buttererzeugung hatte sich gegenüber früher nicht unwesentlich erhöht und lieferte um 50 (Pfund) Zentner gegen 35 im Jahre 1626. Trotzdem scheint die gesamte Menge im Kloster verbraucht worden zu sein, denn Angaben über Verkaufserträge fehlen.<sup>21)</sup>

Die Produktionsverhältnisse im 18. Jahrhundert sind uns leider nicht bekannt, aber sie werden kaum wesentlich von den hier geschilderten abweichen.

derten abgewichen sein, denn auch die Viehhaltung war gegen Ende des Jahrhunderts etwa die gleiche wie im 16. Jahrhundert.

#### *4. Die Inhaber der Sente*

Die Inhaber der Sente sind uns ebenfalls nur im 17. Jahrhundert und auch da nur teilweise mit Namen bekannt. 1597 wird Simon Pfister, 1645 Meinrad Fuchs genannt. Von 1653 an sind uns die Bestallungen des Meister- und Untersetters sowie des Handknaben während einiger Jahrzehnte überliefert. Die Bestallung erfolgte jeweils auf einen beliebigen Tag des Jahres, an dem der neue Anwärter in den Dienst des Klosters trat. Von diesem Tage an begann seine Entlohnung, die in verschiedenen Zahlungen im Laufe des Jahres geleistet wurde. Es ist auffällig, daß die Sennen nie lange auf dem Sentenhof blieben, höchstens ein Jahrzehnt. Allerdings haben einzelne zuerst den Posten des Untersetters verschen. Die kurze Dienstdauer ist vielleicht damit zu erklären, daß meist nicht Einheimische Sennen wurden; im 17. Jahrhundert waren es häufig Entlebucher.

1653 wurde Hans Brandt von Escholzmatt angestellt. Nach 10 Jahren rückte ebenfalls ein Entlebucher, Felix Bixel, nach, wohl ein Sohn oder Verwandter des Untersetters Uli Bixel. Der Handknabe Felix Rey wurde Untersetter. Schon nach drei Jahren machte Bixel einem Einheimischen, Uli Strebel, Platz, der ein Jahrzehnt lang im Sentenhof blieb und 1668 den Handknaben Caspar Lang als Untersetter zugeteilt bekam. Einen völligen Wechsel brachte der Amtsantritt Marx Minders aus dem Entlebuch 1676, der seine zwei Söhne als Untersetter und Handknabe mitbrachte, was die Veranlassung zur schon beschriebenen Besoldungserneuerung gab. Mit Johannes Stocker von Zug, der 1689 auf die Sente kam, bricht die Reihe der Bestallungsnotizen ab.<sup>22)</sup>

#### *5. Baugeschichte*

Ueber die bauliche Anlage des neugegründeten Sentenhofes fehlt jede Nachricht. Die früheste Kunde gibt uns die heute noch erhaltene Jahrzahl im Werkstattgebäude am vermauerten Eingang zur Garage. Dieser Bau muß im Zuge der Wiederinstandstellung des Klosters durch Abt Laurenz nach den Stürmen der Reformation entstanden sein. Wahrscheinlich hatte der Sentenhof 1531 anlässlich der Einnahme Muris durch die Berner, bei der auch Langenmatt besetzt worden sein

soll, derart gelitten, daß ein Neubau nötig geworden ist.<sup>23)</sup> Im Plan von 1779 wird dieses Gebäude als «altes Haus» bezeichnet. Hier hat sich sicher ursprünglich nicht nur die Käserei, sondern auch die Wohnung des Senns befunden. 1626 folgte dann der schon erwähnte Bau der «neuen Behausung», wobei es aber wegen der geringen Kosten von 150 Gulden sich nicht um das Aufführen eines neuen Gebäudes, sondern nur um die Erweiterung oder den Umbau des bestehenden, eben wohl des 1540 gebauten, gehandelt haben kann.<sup>24)</sup>

1681 wurde die Erneuerung der Scheune in der Firstmatte (nicht am heutigen Standort der Firstscheune; vgl. unten) notwendig, da sie baufällig geworden war und das «vich mit gefahr derten gestanden». Den Bau verdingte der Abt an Zimmermann Hans Mäder von Boswil um 140 Gulden, 4 Mütt Mühlegut und 2 Käse. Der Maurer und sein Gehilfe bezogen 4 Gulden 2 Schilling für die Untermauerung. Die Scheune erhielt ein Strohdach, wofür der «Schaubdecker», dem ein Klosterknecht zum Heraufreichen der «Scheub» beigegeben wurde, 16 Gulden erhielt.<sup>25)</sup>

In den nächsten Jahrzehnten scheinen keine größeren baulichen Veränderungen erfolgt zu sein. Zu erwähnen ist nur ein Brunnen, der 1733 auf den Sentiweiden in Betrieb gesetzt wurde.<sup>26)</sup>

Im Jahre 1749 begann eine vollständige Erneuerung des Sentenhofs. In diesem Jahre wurde eine massive Scheune mit steinernen Fensterlichtern und Türgewänd errichtet. Für die Maurerarbeit allein gab man 300 Gulden aus. Die Kosten der ganzen Scheune beliefen sich auf 1126 Gulden. Es war dies die Scheune gegenüber dem heutigen Werkstattgebäude, die im 19. Jahrhundert als die alte Scheune bezeichnet wurde. In ihr war im Winter das Vieh untergebracht.

Zehn Jahre später folgte der Neubau des (untern) Wohnhauses. Leider fehlen die Angaben über die Maurerarbeiten, dagegen sind die Verträge mit Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glasermeister erhalten geblieben.<sup>27)</sup> Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das Wohnhaus wirklich ganz neu aufgebaut oder nur vollständig umgebaut worden ist. Da die Handwerker altes Material behalten konnten, möchte man eher an einen Umbau denken. Doch konnte dieses auch vom Abbruch eines alten, an der gleichen Stelle gelegenen Baues stammen. Da das Wohnhaus die Jahrzahl 1759 trägt, scheint ein Neubau das wahrscheinlichere. In beiden Fällen kann aber schon damals nicht mehr das Haus von 1540 als Wohnhaus gedient haben, da dieses in

der alten Form erhalten blieb. Wir müssen also zwischen 1626 und 1759 eine uns unbekannte Bauetappe vermuten.

Dem Zimmermeister Franz Mäder von Boswil, wohl dem gleichen, der schon die Scheune errichtet hatte, wurden am 19. Dezember 1758 für 250 Gulden, 2 Saum Wein und 2 Mütt Mühlegut folgende, nach vorgelegtem Plan auszuführende Arbeiten übertragen: Legen sämtlicher Fuß- und Schrägböden mit Ausnahme eines Zimmers neben dem Saal, Errichten der Riegelwände, des Dachstuhls, der Treppen und Treppengeländer (mit Ausnahme der gedrechselten Geländerpfosten), Einbau von zwei Zimmern im Dachstock gegen Norden, Einfassung des Ofens in der Wohnstube und Herstellung der Bänke.

Am 16. März 1759 wurden dann die Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten in Auftrag gegeben. Der Schreiner Caspar Gall Laubacher von Türmelen hatte im obersten Boden zwei z. T. nußbäumene Kästen einzubauen und 12 Paar tannende Falläden zu liefern. Der sog. Saal erhielt eine Türe aus Nußbaumholz, während bei vier andern Türen nur die Verkleidung nußbäumen war. In sein Verding zu 52 Gulden fiel außerdem die Herstellung von Täfer und Fenstern. Das Verglasen der Fenster übernahmen Hans Jos. Rebsamen und Sebastian Bachmann von Muri um 8 Gulden für das Fenster mit vier Flügeln. Da sie im ganzen 208 Gulden bezogen, hatte das Wohnhaus nicht weniger als 26 Fenster. Für die Käserei-, Keller- und Abtrittfenster gab es keine besondere Entschädigung. Die alten Fenster konnten sie für sich behalten.

Weitere Schreinerarbeit, vor allem für die Innenausstattung, übertrug man Schreiner Michel. Er lieferte, abgesehen von ebenfalls 12 Paar Falläden für das Wohnhaus und 6 für die Käserei und den Milchkeller, das Stubenbuffet, das Küchenkästchen, vier Nußbaumtische mit Schiefer-tafeln und einen Tisch in die Bauernstube. Am Ende des Jahres wurde ihm überdies die Verfertigung von vier quadratischen Tischen mit einer Seitenlänge von vier Werkschuh in Kirschbaumholz mit «steinernen Tafeln» zur Ausstattung des Saales übertragen. Er nahm dafür 55 Gulden ein.

Ein Spezialist für Türen scheint Schreiner Jakob Laubacher in der Egg gewesen zu sein. Sein Werk war eine harthölzerne und eine tannene Haustüre und neun andere verschiedenartige Türen. Ihm ist auch die Ausführung von Täfer, Decke und Bänken in Wohn- und Nebenstube zuzuschreiben. Er quittierte für 83 Gulden.

Die Schlosserarbeit auf den zwei untern Böden, wie Riegel und Beschläge, Kamintürlein usw., in schwarzem Eisen gefertigt, war das Werk Meister Etterlins im Wei.

Die Verdingakten, die nicht vollständig sind, zeigen, daß die Käserei (das sog. «Wöllhaus», abgeleitet von erwollen = sieden) mit dem Milchkeller samt einem Käskeller im Kellergeschoß des Wohnhauses untergebracht wurde. Das ermöglichte den Abbruch des Käsgadenhäusleins mit dem sog. Tiergartenhäuslein und dem alten Hühnerstall, dessen Dachstuhl Zimmermann Franz Mäder für den Bau eines neuen Hühnerhauses, in dem auch zwei Schweineställe eingebaut waren, verwenden sollte.

Erst später, wahrscheinlich im 19. Jahrhundert, ist dann die Käserei in das «alte Haus» (heute Werkstattgebäude) verlegt worden.

## *6. Der Sentenhof als Lehenhof*

Ein gutes Jahrzehnt nach der baulichen Erneuerung des Sentenhofes ging Muri zu einer neuen Bewirtschaftungsweise über: er wurde in einen Lehenhof umgewandelt. Was den Anlaß zu dieser Änderung gab, können wir nicht sagen.

Am 12. Mai 1771 verlieh Abt Bonaventura «des fürstlichen Gotteshauses eigenthümlichen Hof Senten» an Ammann Martin Hübscher von Schongau auf neun Jahre.<sup>23)</sup> Da Muri in Schongau Güter besaß, stand Ammann Hübscher bereits mit dem Kloster in Beziehung. Er verpflichtete sich im Lehenvertrag dem Kloster folgende unentgeltliche Lieferungen zu machen: Im ersten Jahr 24, im zweiten 25 und im dritten Jahr 26 Zentner Butter, 2000 Maß und dem Kanzler wöchentlich 4 Maß süße Milch, 300 Maß abgenommene Milch, 100 Maß Nidel, 150 Pfund süßen Ziger, 12 fette und 80 magere Käse, erstere im Gewicht von 26, letztere von 25 Pfund. Der fette Käse sollte im Mai gemacht und um Martini abgewogen werden, der magere Käse war monatlich zu entrichten. Man sieht daraus wieder, daß auch jetzt die Magerkäseproduktion voranstand; außer den 12 fetten Käsen durfte Hübscher nur noch zwei für sich herstellen; halbfetten überhaupt nicht. Für den Eigenbedarf der Sente konnte er Butter, süße Milch und Magerkäse nach Notwendigkeit verbrauchen. Was dann noch blieb, war dem Kloster zu festgesetztem Preise abzutreten, wie anderseits er zum gleichen Preise seine Gratislieferungen ans Kloster übernehmen mußte,

wenn dieses sie nicht vollumfänglich benötigte. Ein nachträglich eingefügter Artikel räumte dem Lehenmann das Recht auf 10 Magerkäse ein, doch hatte er die Apotheke des Klosters dafür unentgeltlich mit Schotten zu versehen.

Vom Obst fiel die Hälfte ans Kloster. Zu dessen Mehrung sollte der Lehenmann jährlich sechs junge Apfel- oder Birnbäume pflanzen.

Reparaturen an Haus und Scheune, die einen halben Gulden nicht überstiegen, fielen zu Lasten des Lehenmanns, größere nur, wenn sie durch seine Nachlässigkeit bedingt waren.

Hübscher wurde verpflichtet, eine Hündin zu halten, deren Junge dem Kloster gehörten.

Für die Bebauung des Hofes wurden genaue Bestimmungen aufgestellt. Sie zeigen, daß in der Nutzung des Hofes sich eine Wandlung anbahnte, indem man von der reinen Milchwirtschaft — zunächst allerdings in ganz bescheidenem Umfange — zum Ackerbau überzugehen begann. Im ersten Jahr mußte Hübscher 10 Juchart Weide aufbrechen und dann jedes Jahr weitere 5 Juchart. 5 Juchart des alten Aufbruches blieben jeweils wieder liegen, so daß jährlich 10 Juchart angesät werden konnten. Im übrigen hatte er alles Land, inbegriffen eine Juchart Kartoffeln, die Kirschen und die Eicheln im Wald gut zu nutzen.

In bezug auf den Viehstand war vorgeschrieben, junges Vieh nur an das Kloster zu verkaufen; für ein vierwöchiges gesundes Kalb erhielt er 8 Gulden, für ein zwölfwöchiges 14 Gulden; eines durfte er für sich verwenden. Natürlich oblag ihm die Nachzucht. Das «abgängig und undüchtige vich» durfte er in seinem Nutzen verkaufen, hatte dafür aber auch Unfälle im Stall selber zu tragen, ausgenommen bei Seuchen. Zu seinem Gebrauche durfte er ein Pferd halten.

Für seinen Bedarf konnte Hübscher in den Klosterwäldern 20 Klafter Holz schlagen; er erhielt das Zaunholz, doch sollten so viel als möglich Grünhäge gepflanzt werden. Für Unwetterschäden sagte das Kloster billiges Entgegenkommen zu.

Hübscher stellte dem Kloster bei Abschluß des Lehenvertrages als Bürgen Johannes Brunner von Buttwil. Das Lehen war mit dem ganzen Inventar 1780 wieder zurückzugeben, sofern es auf Martini 1779 nicht erneuert wurde.

Der Lehenbrief gibt eine Aufstellung der zur Sente gehörigen Wiesen und Weiden. Diese Güter zeigt uns ein sehr schöner, sorgfältig

ausgeföhrter kolorierter Plan von 1779, der sich im ersten Band der geometrisch gezeichneten Güter des Klosters Muri befindet.<sup>29)</sup> Er verzeichnet die Grundstücke mit einer bis zu Quadratschuhen gehenden Genauigkeit, einer Genauigkeit, der allerdings die Plänchen nicht ganz entsprechen.

Die Güter sind in sechs Plänchen aufgeteilt:

1. Die beiden *Hausmatten* von gut  $9\frac{1}{2}$  und 18 Juchart, umfassend das Areal des heutigen Hofes, den Baumgarten, die Hausmatte und Teile des Grundstückes Roßhügel. In der südlichen Hausmatte lagen außer den Gebäulichkeiten der Baumgarten und eine Pünt.
2. Die *Ittenthalmatt* mit 26 Juchart entsprechend dem heutigen Widenthal, Mattli und Langenmattrain. Das «Eggli» fehlte noch.
3. Die *Firstmatt* mit gut 37 Juchart, umfassend die heutige Firstmatte, die Matte ob First und First ob Graben.
4. Die *obere Weid* mit fast 57 Juchart. Zu ihr gehörten die heutige vordere und hintere Kreuzweide, First hinter der Scheune, Eichwäldli und (der obere Teil) des Roßhügels. Das Roßhölzli, damals «Roßhäulein» genannt, hatte eine Fläche von nicht ganz  $4\frac{1}{2}$  Juchart, war also kleiner als heute. Dagegen war das Wäldchen in der vordern Kreuzweide (Eulenholtz) mit mehr als 5 Juchart größer als das jetzige. Gegen die Hausmatte zu zeigt der Plan eine waldbestandene Erhebung, wohl den «Roßhügel», der dem Grundstück den Namen gab.
5. Die *vordere Weid* gegen Langenmatt mit 41 Juchart. Sie entsprach den heutigen Stücken Sennweid, Mühleacker, Widentalrain, Waldecke (auch Kohlplatz genannt) und einem Teil der Langenmattweide. Das darin gelegene Wäldchen zog sich an ihrem obern Rand weiter gegen Langenmatt als heute und bedeckte mehr als 6 Juchart Boden.
6. Die *untere Weide* oder *Boland* mit gegen  $37\frac{1}{2}$  Juchart, umfassend das heutige vordere und hintere Boland und die Neumatte. Der Sentenbach bildete die Grenze gegen die vordere Weid.

An Gebäulichkeiten verzeichnet der Plan das «alte Haus» (das Gebäude von 1540), das (Wohn)-Haus und die Scheune neben ersterem, die Scheune an der Straße gegen Muri und die Firstscheune, die jedoch nicht an der heutigen Stelle stand, sondern oberhalb des Eulenholtzes.

Vergleicht man die Angaben des Planes mit dem heutigen Umfang der Sentenhofgüter, so zeigen sich keine großen Verschiedenheiten.

Neu hinzugekommen sind seither der größte Teil der Langenmattweid und das Eggli, die Spitalmatte und das Kalberweidli. Letztere zwei führt der Lehenbrief schon auf, aber nur mit je 2 Mannwerk Fläche, also geringfügige Teile davon, die der Plan zum Boland geschlagen hat. Immerhin war die Spitalmatte auch schon früher einmal in den Betrieb des Sentenhofes einbezogen gewesen.

Nach dem Lehenbrief von 1771 betrug die Gesamtfläche der Güter  $162\frac{1}{2}$  Mannwerk, nach dem Plan 244 Juchart. Für eine Umrechnung auf heutige Maße können wir nur die letztere Zahl verwenden, da die Größe der Mannwerk bei Matten und Weiden nicht die gleiche zu sein scheint. Wir kommen auf eine Fläche von etwa 88,5 Hektar, gegen rund 106 heute. Von diesem Zuwachs entfallen etwa 6 ha auf Spitalmatte und Kalberweid und etwa 10 ha auf Eggli und Langenmattweid, während die restliche Differenz im einzelnen nicht nachzuweisen ist und eher aus Ungenauigkeiten der Zahlen und der Umrechnung als auf Gebietsveränderungen zurückzuführen ist. Die genannten Stücke sind vor 1846 hinzugekommen.

Mit dem Hof wurde Martin Hübscher auch der Viehstand, die Fahrhabe und der Hausrat übergeben. Nach dem Inventar ergibt sich folgender Viehbestand :

Es befanden sich 34 Kühe im Sentenhof. Die fünf ältesten waren 12jährig und hatten 9 Mal gekalbt. Sie gaben täglich 5—8 Maß Milch (1 Maß = 1,5 Liter) und wurden auf je 90 Gulden 25 Schilling geschätzt. 100 Gulden galten die acht 4—6jährigen Kühe. Der gesamte tägliche Milchertrag war 169 Maß (254 Liter). Die vom Kloster und vom Lehenmann bestellten Schätzer Hans Jost Küng aus dem Grütt und Untervogt Leonti Weibel von Schongau veranschlagten den ganzen Kuhbestand auf 3137 Gulden 20 Schilling. Dazu kamen vier junge Stiere und fünf zweijährige Rinder sowie ein zweijähriges Kalb, fünfjährige und 9 zwischen ein und vierzehn Wochen alte Kälber. Die Schatzung alles Viehs betrug 3757 Gulden 10 Schilling. In den Scheunen befanden sich vier Fuder Heu und 190 Wellen Stroh. Der Holzvorrat betrug 33 Klafter.

Im Inventar des Hausrates finden wir im Saal die vier 1759 angeschafften Tische. Dazu gehörten 9 Sessel, ein Lehnensessel und zwei Stabellen. Drei große neue und ein kleines Tischtuch, 15 Handtücher, zwei silberne Löffel, zwei Paar Messer und Gabeln mit hörnernen Griffen und eine Reihe von Platten standen für festliche

Anlässe zur Verfügung. In der Stube stand ein runder harthölzerner Tisch, sechs Stabellen und ein Buffet. Eine Wanduhr und ein zinnernes Gießfaß mit kupfernem Becken bildeten die weitere Austattung. Das Küchengeschirr bestand in einem ehernen Hafen, Kupferpfannen und Kellen aus Messing. Eine neue und eine alte Bettstatt und ein Kästchen bildeten das Mobiliar der Nebenstube.

Selbstverständlich gehörte auch das gesamte zum Sentenbetrieb notwendige Geschirr zum Hof, wie zwei große kupferne Kessel zu 135 und 175 Maß, 37 Mutten, Kübel, Eimer, ein Blasebalg usw. Allerlei Handwerkszeug und Geschirr in Ställen und Scheunen wie Gabeln, Standen, Beile, Ketten, Riemen, Milchstühle, Tansen, Leitern, eine Waage, ein Satz Gewichtsteine und 20 Pfund «Vichpulver» konnte der Lehenmann ebenfalls übernehmen.

Nach Ablauf scheint der Lehenvertrag nicht mehr erneuert worden zu sein und das Kloster ging jedenfalls wieder zur alten Wirtschaftsweise über, denn es sind aus späterer Zeit keine Lehenverträge mehr vorhanden. Leider wissen wir nicht, wer in der Folgezeit auf dem Sentenhof saß, noch wie er die Revolutionszeit von 1798 überstand. 1812 war jedenfalls ein Waltisbühl aus der Egg als Senne tätig. Er beklagte sich, daß Arbeiter von Boswil und Muri den Hag offen gelassen hatten, so daß sich das Vieh verlief, und daß sie 12 Erlen geschlagen hätten.<sup>30)</sup>)

## *7. Der Sentenhof und die Aufhebung des Klosters Muri*

Die Schicksale des Klosters Muri waren auch die des Sentenhofs. Mit ihm teilte er gute und böse Zeiten. So hat ihn gewiß wie die andern Besitzungen des Klosters der zweite Villmergerkrieg 1712 argen Schaden zugefügt, denn unmittelbar oberhalb der vordern Weid (Sennweid) legten die Berner eine Schanze an.<sup>31)</sup> Daß 1798—99 der Hof mithelfen mußte, die schweren Lasten der Einquartierungen und Kontributionen zu tragen, ist gewiß, wenn auch Nachrichten darüber fehlen.

Die politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts wurden dem Bestand des Klosters Muri immer bedrohlicher. 1836 stellte man es unter Staatsverwaltung, die jedoch ein schlechtes Ergebnis zeitigte. Die Rechnung schloß mit einem Rückschlag ab und die blühende Sente wurde durch unzweckmäßige Neuerungen derart beeinträchtigt, daß sie kaum mehr den nötigen Bedarf für das Kloster abwarf.<sup>32)</sup>)

Als am 13. Januar 1841 der aargauische Große Rat die Aufhebung sämtlicher Klöster beschloß, hatte auch Muris Stunde geschlagen. Die Güter wurden vom Kanton einer Klostergutsverwaltung übertragen, die sie zu veräußern hatte. Den Sentenhof ersteigerte 1845 ein Konsortium, bestehend aus Bezirksamtmann J. Weibel in Muri, Schaffner Peter Staubli, Jakob Isler zu Muri, Klostergutsverwalter Meyer und Oberrichter Jakob Müller zu Muri um 128 350 Franken mit Antritt auf den 5. August 1845.<sup>33)</sup> Am Tage der Fertigung, dem 6. März 1846, verkaufte es ihn jedoch weiter an *Ludwig Brunner* und *Xaver Ineichen* von Rotenburg zum Preise von 140 000 Franken. Die Güter wurden mit ca. 300 Juchart angegeben, wovon etwa 40 Juchart auf Plätze, Straßen und Wald entfielen. Außer den uns bekannten Gebäuden, dem Wohnhaus, dem Käsespeicher (altes Haus) und der Scheune werden die neue Scheune und das Schweinehaus genannt. Das Wohnhaus war zu 3500 Franken versichert. Die Schuld Weibels und seiner Teilhaber von Fr. 128 350.— an den Staat Aargau ging an die Käufer über.

Mit übernommen wurde die von den Verkäufern von Ulrich Rey in Buttwil erworbene Mostpresse, die noch nicht im Sentenhof stand, sowie der Erlös von 41 im Hof geschlagenen Klaftern Buchenholz. Auch das gesamte Inventar in Haus und Scheunen war im Kauf inbegriffen. Der Viehstand betrug 10 Haupt junges Vieh und Kälber, 9 Kühe, 2 Rinder, 20 Ochsen und 2 Zuchtochsen, die alle in der alten Scheune untergebracht waren. 8 Rinder standen in der neuen Scheune. Die Vorräte an Heu betrugen 192 Fuder, die an Stroh ca. 70 Zentner. Die Schweineställe waren von 10 Tieren bevölkert.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß man unter der Staatsverwaltung die Milchwirtschaft größtenteils aufgegeben und an ihre Stelle die Viehzucht gesetzt hatte.

In der Wohnstube stand immer noch der harthölzerne Tisch und die Stabellen, aber auch Fenstervorhänge, eine Stubenuhr und zahlreiche «Schöppen» und «Bouteilles» werden aufgeführt. Die Ausstattung der Küche war jetzt sehr reichlich. Im Saal befand sich der große Vorrat an irdenem Geschirr nebst 25 Holztellern, an Gläsern und an Bettwäsche.

Nach dem Inventar enthieilt das Wohnhaus nachstehende Räume: Untergaden, Werkstätte, Wohnstube, Nebenstube, Küche, Saal, Kammer neben dem Saal, obere und untere vordere Kammer, Oberdiele und kleines Zimmer im Estrich.

# UEBERSICHTSPLAN

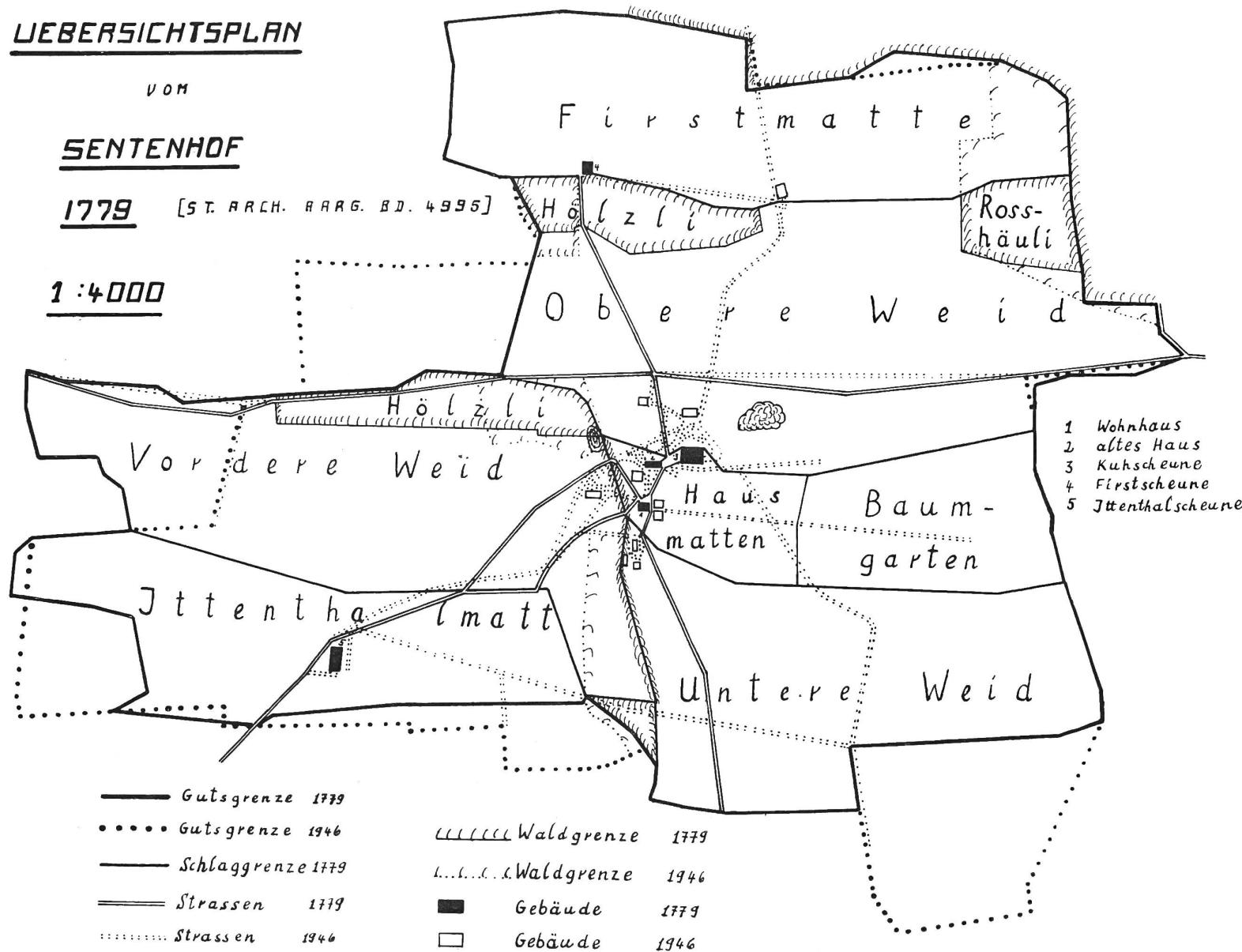
vom

## SENTENHOF

1779

[ST. ARCH. BARG. BD. 4995]

1 : 4000



Die Käserei (der sog. Sennerei-Keller) mit dem einen Sennkessel (der größere war ins Kloster Muri verbracht worden), den Zubern und Standen, und der Käskeller waren im Wohnhaus untergebracht. Letzterer diente aber nur noch als Geräteraum für Körbe, Zainen, Rechen und Gabeln. Die gleiche Zweckbestimmung hatte auch der Speicher (das sog. alte Haus). Wo früher die Käse gelegen hatten, wurden jetzt Hauen, Bickel, Schaufeln und anderes Handwerkszeug aufbewahrt. Auch in den andern Räumen des Speichers lagen allerlei Geräte, im Keller zwei Fässer, deren eines noch etwas «Dienstenwein» enthielt.

So wohl bestellt der Sentenhof nach dem Inventar scheinen mag, so hatte doch die Staatsverwaltung mit ihrer Umstellung ihm nicht zum Nutzen gereicht. Man war daher der Meinung, daß er «bei gehöriger Cultivirung und Verbesserung des Bodens» mehr ertragen könnte. 22 000—24 000 Garben erwartete man, 100 Stück Vieh und 30—50 Schweine sollten gehalten werden können. Nach Abzug aller Unkosten, inbegriffen den Aufwand einer Haushaltung von vier bis fünf Gliedern, und den Zins für 130 000 Pfund, mußte das einen Jahreshertrag von 8500 Pfund ergeben. Der Wert des Landes wurde mit 300—800 Pfund die Juchart, total 171 000 Pfund veranschlagt.

So traten die neuen Besitzer einen Hof an, der wieder auf die Höhe gebracht werden mußte, dessen Bewerbung aber Erfolg versprach. Was in jahrhundertlanger Arbeit entstanden, zur Blüte gediehen, mitunter auch von Rückschlägen und Unfällen heimgesucht worden war, das bot den beiden Besitzern ein reiches Betätigungsfeld. Der Besitzerwechsel war mehr als nur eine einfache Handänderung: er hatte symbolische Bedeutung. Hier stießen zwei Zeiten und Welten zueinander. Der alte grundherrschaftliche Klosterhof wurde der freie Besitz von Bauern. Sie übernahmen das Erbe einer Zeit, die ihre Aufgabe erfüllt hatte.

*Plan von 1779*

Angabe der Anstöße nach den Nummern des Planes:

*Hausmatte:*

1. Obere Weid
2. Boswiler Güter
3. Boland
4. Vordere Weid

*Ittenthalmatt:*

1. Vordere Weid
2. „ „
3. der Weyer Egghölzli
4. Kapffeld
5. der Weyer vorder Egghölzli
6. Langenmattenfeldli

*Firstmatt:*

1. Buttwiler Weiden
2. Boswiler Forst oder Hau
3. „ „ „ „
4. Obere Weid
5. „ „
6. Langenmattenfeldli

*Obere Weid:*

1. Firstmatt
2. Boswiler Forst
3. Eichwäldli
4. Hausmatten
5. Hölzli in der vordern Weid
6. Langenmatter Güter

*Vordere Weid:*

1. Langenmatter Güter
2. Obere Weid
3. Boland
4. Ittenthalmatt
5. Langenmattfeldli

*Untere Weid gen. Boland:*

1. Beide Hausmatten
2. Boswiler Feld
3. Spitalmatt
4. Wiler Weiden
5. Bächlein
6. Vordere Weid

## Quellen- und Literaturnachweise

- <sup>1)</sup> Eugen Bürgisser, Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden (Festgabe Hans Nabholz.) Aarau 1944.
- <sup>2)</sup> Walter Merz, Schweighöfe im Aargau und den Nachbarkantonen (Argovia Bd. 44). Aarau 1932. S. 187.
- <sup>3)</sup> StA Aargau Nr. 5260.
- <sup>4)</sup> StA Aargau Urk. Muri Nr. 606 1503 März 26.
- <sup>5)</sup> Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries. Stans 1888. Bd. I, S. 234 ff.
- <sup>6)</sup> Kiem a. a. O. Bd. I, S. 235.
- <sup>7)</sup> StA Aargau Nr. 5002.
- <sup>7a)</sup> StA Aargau Nr. 5259.
- <sup>7b)</sup> StA Aargau Nr. 5260.
- <sup>8)</sup> StA Aargau Urk. Muri 1459 Dez. 6. u. 1486 Dez. 18.
- <sup>9)</sup> StA Aargau Urk. Muri 1503 März 26. (Nr. 606).

- <sup>10)</sup> StA Zürich A 361 (Akten Muri). Kiem a. a. O. I, S. 282 zitiert die Rechnung nach einem im Staatsarchiv Luzern liegenden Exemplar, zählt aber irrtümlicherweise auch das übrige darin aufgeführte Vieh dem Sentenhof zu.
- <sup>11)</sup> Kiem a. a. O. I, S. 336 u. 343.
- <sup>12)</sup> StA Aargau Nr. 5642: Bestallungsbuch I v. 1626; Druck desselben von E. L. Rochholz in Argovia Bd. 2 (1861), S. 86 ff.
- <sup>13)</sup> StA Aargau Nr. 4901, S. 117.
- <sup>13a)</sup> StA Aargau Nr. 5643—5645: Bestallungsbücher II—IV, ferner Nr. 5646, 5952.
- <sup>14)</sup> StA Aargau Nr. 5952.
- <sup>15)</sup> Ebenda.
- <sup>15a)</sup> Ebenda.
- <sup>16)</sup> StA Aargau Nr. 5641.
- <sup>17)</sup> Ebenda.
- <sup>18)</sup> StA Aargau Nr. 4901.
- <sup>19)</sup> StA Aargau Nr. 5951.
- <sup>20)</sup> Ebenda.
- <sup>21)</sup> StA Aargau Nr. 5532.
- <sup>22)</sup> Vgl. Anm. 13a.
- <sup>23)</sup> Kiem a. a. O. I, S. 299.
- <sup>24)</sup> StA Aargau Nr. 4901 S. 117. Für die «nüwe behusung im Senti» wurden unter Abt Jodokus 150 Gulden ausgegeben, was nicht einem Neubau, sondern nur einem Umbau entsprechen kann. Daß der Bau 1626 ausgeführt wurde, zeigt die Käse- und Ankenrechnung von 1626 (Nr. 5951).
- <sup>25)</sup> StA Aargau Nr. 5641.
- <sup>26)</sup> StA Aargau Nr. 4901 S. 283.
- <sup>27)</sup> StA Aargau Nr. 5952.
- <sup>28)</sup> Im Besitze von Herrn F. Ineichen, ein weiteres Exemplar und Kopien im StA Aargau Nr. 5951.
- <sup>29)</sup> StA Aargau Nr. 4995.
- <sup>30)</sup> StA Aargau Nr. 5951.
- <sup>31)</sup> Plan von 1779.
- <sup>32)</sup> Kiem a. a. O. II S. 424.
- <sup>33)</sup> Das Folgende nach den Akten im Besitze von Herrn F. Ineichen, Besitzer des Sentenhofes.